

„Das Heimatblatt“



Amtsblatt
der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode,
Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhaleben

Jahrgang 10

Freitag, den 25. Februar 2022

Nummer 2

Närrische Grüße aus der Kindertagesstätte „Haus der kleinen Füße“



*Der Mann mit der Fliege
Da ist er wieder, der Mann mit der Fliege.
Nein, nicht die Fliege, die um den Kopf uns lästig surrt und fliegt,
sondern die, die als Krawatte um den Hals des Mannes liegt.
(Der Clown)*



50 Jahre - Karneval im Wippertal

Die Zeit vergeht, wir sind noch da, zwei Jahre machten wir uns rar.

Wie jeder Narr im Lande weiß, der Karneval, er liegt auf Eis.

Flotte Tänze, Bütt und lustige Wesen, alles wär' dabei gewesen.

Schade, 50 Jahre WCC fällt aus, wir Narren sitzen einsam zu Haus`.

Drum feiern wir jetzt ziemlich leise, den Karneval auf and're Weise.

Wir grüßen deshalb hier und heute die großen und die kleinen Leute.

Ein kleiner Rückblick soll es sein, so sieht es aus: „DAS JAHR“ in unser m Verein.

**Wenn am 11.11. dann alles beginnt
wir schon lange bei den Proben sind.**

**Das Programm läuft langsam rund
und das Bühnenbild wird bunt.**

**Perücken, Schminke, Hüte, Kostüm
hoffentlich lohnen sich die ganzen Müh`n.**

**Basteln, Malern, Putzen, Nähen
die Stunden viel zu schnell vergehen.**

Und plötzlich - „bumm“ - es ist so weit

die Narrenschar, sie ist bereit.

**Unsere Gäste aus Nah und Fern
kommen nach „Bellem“ jedes Jahr gern.**

**Wenn der Narhalla Marsch erklingt
das Publikum in Stimmung bringt
dann wird geschunkelt, getanzt und gelacht
und es geht durch, die ganze Nacht.**

**Ob Tanz, Gesang und Sketch und Bütt
das Publikum macht immer mit.**

**Fünf Wochenenden hat die Meute
Essen, Trinken, Spaß und Freude.**

**Die Wochen viel zu schnell vergeh`n
schon bald gibt es ein Wiederseh`n.**

**Der Rosenmontag eilt herbei
Aschermittwoch, es ist vorbei.**

**Der Saal gekehrt, das Licht ist aus
traurig geht es nun nach Haus`.**



**Auch außerhalb der Faschingszeit
sind wir das ganze Jahr bereit.**

**Ob Wandern, Fahrrad-, Kanutour
im Sommer geht`s raus in die Natur.**

**Der Herbst ist da, wir machen uns ran
der Stress, er fängt von vorne an.
Drum sind wir lustig, froh und heiter
und machen die nächsten 50 Jahre weiter!**



**Wir sehen uns wieder, dass wissen wir genau,
und grüßen euch mit „Wippertal Helau!“**

**Wir möchten uns bei allen Mitgliedern, ehemaligen Mitgliedern, Freunden und unserem treuen
Publikum für die vielen gemeinsamen schönen Stunden in den vergangenen 50 Jahren bedanken.**

Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen mit euch allen!

WCC Rottleben / Bendeleben e.V.

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten der Gemeinde Kyffhäuserland

Anschrift

Gemeinde Kyffhäuserland
OT Bendeleben
Neuendorfstraße 3
99707 Kyffhäuserland

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Sprechzeiten Bau- und Ordnungsamt

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Dienstag 15.30 Uhr - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

Telefonnummern

Einwahl - Zentrale..... 034671/660-0
Fax..... 034671/660-30
E-Mail info@kyffhaeuserland.de
Internet www.kyffhaeuser-land.de

Vorwahl 034671

Hauptamt

Bürgermeister..... 660-10
Sekretariat..... 660-11
Kita-Koordinatorin..... 660-12
Personal, Kindereinrichtungen 660-14
Personal, Friedhofsverwaltung 660-15
Einwohnermeldeamt 660-25

Finanzverwaltung

Liegenschaften, Mieten, Pachten 660-17
Steuer, Abgaben..... 660-18
Kämmerei 660-24 oder 660-27
Kasse..... 660-28 oder 660-29

Bauverwaltung 660-21
Ordnungsverwaltung 660-19

Dorfkümmerner

Herr Becht 034671/ 660-31 (24h erreichbar)
..... alexanderbecht@t-online.de

Außenstandort Burgstraße 4, OT Bendeleben

Schiedsstelle

Herr Bertuch Tel: 03632/758387
..... bertuch-privat@t-online.de

Sprechzeit: am 2. + 4. Dienstag im Monat 16:30 - 18:00 Uhr

Kyffhäuserland-Bibliothek

Frau Ellmrich, Frau Heinrich sheinrich@kyffhaeuserland.de
Öffnungszeit: Dienstag 15:00 - 17:00 Uhr

Polizeiinspektion Kyffhäuser

Kontaktbereichsbeamtin PHM'in Timaeus 034671/55588
oder PI Sondershausen 03632/6610

Sprechzeiten in der Gemeinde, Burgstr. 4

Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
oder nach Absprache

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Badra Freitag..... 19:00 bis 20:00 Uhr
Bendeleben Montag..... 17:00 bis 18:00 Uhr
Göllingen Donnerstag..... 17:00 bis 18:00 Uhr
Günserode Mittwoch 17:00 bis 18:00 Uhr
Hachelbich Montag..... 17:00 bis 18:00 Uhr
Rottleben Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Seega Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Steinthaleben Freitag..... 17:00 bis 18:00 Uhr

Kindertagesstätten Kyffhäuserland

Kita „Regenbogen“, OT Badra 03632/ 59 930
Kita „Wipperfrösche“, OT Bendeleben..... 034671/ 660 16
Kita „Zappelfrösche“, OT Göllingen 034671/ 79 649
Kita „Abenteuerland“, OT Hachelbich..... 03632/ 54 29 46
Kita „Kinderhaus“, OT Rottleben..... 034671/ 79 292
Kita „Haus der kleinen Füße“, OT Steinthaleben. 034671/ 62 627

Notdienste

Polizei 110
Feuerwehr/Notarzt..... 112
Rettungsleitstelle 0 36 31/ 8 93 80

Ärztlicher Notdienst 116 117
Tierärzte (über Rettungsleitstelle) 0 36 31/ 8 93 80
Giftnotruf..... 0361/ 73 07 30

Erdgas 0800/ 68 61 177
Strom 0361/ 73 90 73 90

Sperrnotruf EC-Karte 116 116



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Herr Hoffmann, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66011; Fax: 034671/66030; Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de) **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Stellenausschreibung

Die Barbarossahöhle Rottleben, Eigenbetrieb der Gemeinde Kyffhäuserland, sucht eine

Saisonkraft für das Team der Gaststätte (m/w/d)

Die Stelle ist befristet für die Zeit vom 01.05.2022 bis zum 31.10.2022

Das Aufgabengebiet umfasst

- den Verkauf von Speisen und Getränken im Imbiss
- Hilfe bei der Zubereitung von Speisen
- die Arbeit am Holzkohlegrill
- Vorbereitung von Festen und Feiern
- eventuelle Servicetätigkeiten

Wir erwarten

- einen freundlichen Umgang mit den Gästen
- die zuverlässige und gewissenhafte Umsetzung der anfallenden Arbeiten
- Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- die Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und Feiertagen

Sie erwartet

- ein interessanter Arbeitsplatz im Herzen der Natur, an einer bedeutenden Sehenswürdigkeit im Kyffhäuserland
- ein engagiertes und hilfsbereites Team

Die Vergütung erfolgt gemäß TVöD mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 oder 35 Stunden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Kurzbewerbung. Sie können uns auch gern telefonisch kontaktieren und einen Gesprächstermin vereinbaren.

**Barbarossahöhle
Mühlen 6
99707 Kyffhäuserland, OT Rottleben**

Gern auch per Mail an service@hoehle.de.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich auch telefonisch zur Verfügung: 03 46 71 / 5 45 0.

Gemeinde Kyffhäuserland

Der Weihnachtsmann in der Kita „Regenbogen“

Wir hoffen, dass alle gesund und munter in das neue Jahr gestartet sind. Wir möchten uns nochmal recht herzlich bei unserem Weihnachtsmann bedanken. Am 14.12.2021 strahlten die Augen unserer Kindergartenkinder. Denn der Weihnachtsmann klopfte mit einem prall gefülltem Sack. Es wurde gemeinsam musiziert und gesungen. Im Anschluss verteilte der Weihnachtsmann tolle gesponserte Spielsachen für unsere Kindergartengruppen. Vielen Dank an Herrn Bertuch aus Badra (ehemaliger Ortsteilbürgermeister), der den Weihnachtszauber für die Kinder möglich machte.

**Sarah Nöll
Kita Leitung**



Liebe VdK Mitglieder und Einwohner des schönen Kyffhäuserland

Februar. = Der Monat, in dem wir merken, dass das Monatsgehalt in 28 Tagen genauso wenig reicht wie in 31. Liebe **VdK** Mitglieder und Einwohner des Kyffhäuserland. Februar Schnee? Im März werden wir es genau wissen. Ich finde Regen OK, der läuft von alleine weck. Wie in meinem Portemonnaies. Das ist auch wie von selbst leer. Dieses graue und trübe Wetter schlägt einem auf's Gemüt. Mir fällt nichts ein.

Die Geburtstage im Februar:

Blumenschein	Bärbel
Fischer	Ute
Götz	Verena
Henseleit	Hartmut
Himpel	Marga
Schunke	Antje

Das ist mal eine Liste. Da ist mancher Monat sprachlos. Euch allen wünsche ich und der **VdK** alles Gute und Gesundheit. Ich versuche an alle zu denken und hoffe das ich niemand vergesse. So ein kurzer Monat und doch viele Geburtstage. Spruch im Februar: „Los, sag die drei magischen Worte!“ - „Wir überbacken das!“ Und, wie immer an dieser Stelle, andere interessante Gedenktage.

Februar

- | | |
|----------|--------------------------|
| 1. Feb. | Ändere dein Passwort-Tag |
| 2. Feb. | Murmeltiertag |
| 2. Feb. | Tag der Feuchtgebiete |
| 4. Feb. | Weltkrebstag |
| 11. Feb. | Tag des Notrufs 112 |
| 11. Feb. | Welttag der Kranken |

- | | |
|----------|--|
| 11. Feb. | Tag der Frauen und Mädchen in der Wissenschaft |
| 12. Feb. | Tag gegen Kindersoldaten |
| 12. Feb. | Darwin-Tag |
| 13. Feb. | Tag des Radios |
| 14. Feb. | Valentinstag |
| 20. Feb. | Tag der sozialen Gerechtigkeit |
| 21. Feb. | Tag der Muttersprache |
| 23. Feb. | Tag der Schwertschlucker |
| 27. Feb. | Eisbärtag |

Das ist nur ein Auszug und sind nicht aus meiner Feder entsprungen.

Bitte bedenkt, liebe **VdK** Mitglieder und Einwohner des schönen Kyffhäuserland, geimpft heißt nicht unbesiegbar.

**Dirk Schumann
VdK Bendeleben**

Weinfest in Flein

Nachdem zweimal coronabedingt das auch bei uns beliebte Weinfest in unserer Partnergemeinde Flein ausgefallen ist, will man in diesem Jahr einen Neubeginn wagen. Geplant ist das Wochenende vom 02.07.-04.07.2022!

Wir würden dann wieder mit einem Bus fahren, Abfahrt in Steinhaleben am 02.07.2022 9.00 Uhr. Die Rückfahrt aus Flein ist am 05.07.2022 10.00 Uhr.

Interessierte - auch aus anderen Ortsteilen - melden sich bitte bis zum 03.06.2022 bei

Bernd Nawrodt
Kelbraer Straße 30
99707 Kyffhäuserland
OT Steinhaleben

Nachruf

Am 07. Januar 2022 verstarb unerwartet unser Zuchtfreund

Detlef Preiß

40 Jahre gehörte er dem RGZV Badra an.
Mit besonderem Engagement führte er die
vergangenen 10 Jahre
die Position des 1. Vorsitzenden aus.
Wir haben ihm viel zu verdanken
und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

**Die Mitglieder
des Rassegeflügelzuchtvereins Badra e.V.**

Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 18. März 2022. Beiträge von Vereinen sind bis zum 07. März einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuen-dorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: amts-blatt@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuser-land.de).

Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

Karl-Günther-Kaserne

Standort Sondershausen
Standortältester

Die Bundeswehr informiert

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warnungstafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als militärischen Sicherheitsbereich ausweisen und darauf hinweisen, dass unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden. Das gilt auch für Straßen/Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

Die Warntafeln haben folgenden Wortlaut auf der dem Platz **abgewandten** Seite:

**Militärischer Sicherheitsbereich
Grenze des Standortübungsplatzes
Schieß- und Übungsbetrieb
Blindgänger! Lebensgefahr!
Unbefugtes Betreten des Platzes
ist verboten und wird
strafrechtlich verfolgt.
Die Standortälteste/Der Standortälteste**

Platz **zugewandten** Seiten:

**Grenzen des militärischen Sicherheitsbereiches
Berühren und Aneignen von Gerät,
Munition und Munitionsteilen ist verboten!
Die Standortälteste/Der Standortälteste**

Somit ist das Betreten des Standortübungsplatzes verboten! Das Betretungsverbot dient sowohl dem Schutz der Soldatinnen und Soldaten als auch dem Schutz der Zivilbevölkerung vor möglichen Gefährdungen durch den Ausbildungs- und Übungsbetrieb und die Belastung durch Munition.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem Verbot eine militärische Anlage betritt, handelt ordnungswidrig nach Paragraph 114 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht. Die Schießanlage auf dem Standortübungsplatz Sondershausen wird deutlich intensiver als in der Vergangenheit im scharfen Schuss genutzt. Der Schießbetrieb wird durch rote Warnleuchten/Flaggen und geschlossene Schranken angezeigt. Die Gefahrenbereiche sind mit rot/weißen Pfählen und Warnschildern

**Halt!
Scharfschießen!
Lebensgefahr!
Der Standortälteste**

gekennzeichnet.

Schießzeiten:

Montag bis Donnerstag	07.00 - 17.30 Uhr
Montag und Donnerstag	18.00 - 01.00 Uhr
Freitag	07.00 - 14.00 Uhr
Samstag (bei Bedarf)	08.00 - 14.00 Uhr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Für mich als Standortältester Sondershausen gibt es bei Verstößen gegen das Verbot des Betretens auf Grund der immer noch bestehenden Gefährdungen auf dem Standortübungsplatz Sondershausen keinen Handlungsspielraum bei der strafrechtlichen Verfolgung.

Die Durchsetzung der Gesetze und Verordnungen dient allein Ihrer Sicherheit und der Sicherheit der Soldatinnen und Soldaten, die auf dem Standortübungsplatz Sondershausen üben und ausgebildet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Original gezeichnet

**Faul
Oberstleutnant**

Die Bundeswehr informiert

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warnungstafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als militärischen Sicherheitsbereich ausweisen und darauf hinweisen, dass unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden. Das gilt auch für Straßen/Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

Es besteht Lebensgefahr!

Übungszeiten Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN März 2022

Die Übungszeiten können sich täglich ändern

Dienstag	01. März 2022	00:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	02. März 2022	07:30 - 16:00 Uhr
Montag	07. März 2022	00:00 - 24:00 Uhr
Dienstag	08. März 2022	00:00 - 24:00 Uhr
Mittwoch	09. März 2022	00:00 - 17:00 Uhr
Montag	14. März 2022	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	15. März 2022	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	22. März 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	23. März 2022	00:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	24. März 2022	07:00 - 16:00 Uhr

Schießtermine Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN März 2022

Die Schießzeiten können sich täglich ändern

Mittwoch	02. März 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	03. März 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	04. März 2022	07:00 - 11:00 Uhr
Montag	07. März 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08. März 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	09. März 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	10. März 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	11. März 2022	07:00 - 12:00 Uhr
Montag	14. März 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	15. März 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	16. März 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	17. März 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	18. März 2022	07:00 - 11:00 Uhr
Montag	21. März 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	22. März 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	23. März 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	24. März 2022	07:00 - 16:00 Uhr

Freitag	25. März 2022	07:00 - 11:00 Uhr
Montag	28. März 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	29. März 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	30. März 2022	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	31. März 2022	07:00 - 16:00 Uhr

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Kühne
Stabsfeldwebel

Kyffhäuserkaserne

Der Standortälteste Bad Frankenhausen informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
in der letzten Zeit kam es des Öfteren dazu, dass Personen das Übungsplatzgebiet unrechtmäßig betreten haben. Dies ist in Anbetracht der hohen Gefährdung durch Restmunition und Blindgänger nicht nur gefährlich, sondern auch strafbar. Für mich als Standortältester Bad Frankenhausen gibt es bei Verstößen gegen das Verbot des Betretens des Standortübungsplatz BAD FRANKENHAUSEN keinen Handlungsspielraum. Ich bin zur Übergabe an die Polizei zur strafrechtlichen Verfolgung verpflichtet. Die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen dient allein Ihrer Sicherheit und der Sicherheit aller Soldatinnen und Soldaten, die auf dem Standortübungsplatz Bad Frankenhausen üben und ausgebildet werden.

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen intensiv für Ausbildungen und Übungen. Die Grenzen des Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warntafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als „**Militärischen Sicherheitsbereich**“ ausweisen und darauf hinweisen, dass „**Unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden**“.

Das gilt auch für die Straßen und Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

Die Warntafeln haben folgenden Wortlaut:

Auf der dem Platz abgewandten Seite:

Militärischer Sicherheitsbereich
Grenze des Standortübungsplatzes
Schieß- und Übungsbetrieb
Blindgänger! Lebensgefahr!
Unbefugtes Betreten des Platzes ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.

Die Standortälteste/Der Standortälteste

Auf der dem Platz zugewandten Seite:

Grenzen des militärischen Sicherheitsbereiches
Berühren und Aneignen von Gerät,
Munition und Munitionsteilen ist verboten!
Die Standortälteste/Der Standortälteste

Demzufolge ist das Betreten des Standortübungsplatzes verboten!

Wer also vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem Verbot eine militärische Anlage betritt, handelt ordnungswidrig nach Paragraph 114 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Nicht zuletzt machen Sie sich des Hausfriedensbruches schuldig! Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

Die Schießanlage auf dem Standortübungsplatz Bad Frankenhausen wird intensiv im scharfen Schuss genutzt. Der Schießbetrieb wird durch rote Flaggen, geschlossene Schranken und Schrankenposten angezeigt.

Allgemeine Schießzeiten:

Montag bis Donnerstag	07:00 - 17:00
Montag bis Donnerstag	17:00 - 23:00 (an 2 Tagen pro Woche)
Freitag	07:00 - 15:00
Samstag (bei Bedarf)	07:00 - 15:00

Im Original gezeichnet
Heidel
Oberstleutnant und Standortältester

Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

Schießwarnung Monat März 2022

- Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.
- Es besteht Lebensgefahr!**
- Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Telefon-Nr.: 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
 - Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
 - Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
 - Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flaggen,
 - Verbotsschilder und Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Ebert
Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Monat März 2022

Datum	Zeit
03.03.2022	07:00 - 17:00
14.03.2022	07:00 - 17:00
15.03.2022	07:00 - 17:00
25.03.2022	07:00 - 14:00

Öffentliche Bekanntmachung

des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Helbe-Wipper über die öffentliche Auslegung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (Fortschreibung 2020)



Gemäß § 48 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) ist der Trinkwasser- und Abwasserzweckverband (TAZ) Helbe-Wipper verpflichtet, für das Verbandsgebiet ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) zu erstellen und fortzuschreiben.

Das ABK ist eine Darstellung der bestehenden und geplanten abwassertechnischen Erschließung aller Gemeinden im Verbandsgebiet. Es gibt eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung und stellt die zeitliche Abfolge sowie die geschätzten Kosten der zukünftig geplanten und erforderlichen Maßnahmen vor.

Am 21. Dezember 2021 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes in ihrer öffentlichen Sitzung im Tagesordnungspunkt 6 mit Beschluss-Nr.: TAZ VV 2 – 2/2021 das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) in der Fassung der Fortschreibung 2020 beschlossen.

Die Bekanntmachung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erfolgt durch öffentliche Auslage zu jedermanns Einsichtnahme in der Zeit vom 1. Februar bis einschließlich 31. März 2022 in den Räumlichkeiten des TAZ Helbe-Wipper, Alexander-Puschkin-Promenade 27, 99706 Sondershausen in der Zeit von 8:00 bis 15:00 Uhr.

Terminabsprachen für weitergehende Informationen können unter der Tel.-Nr.: 036 32 / 611-100 vorgenommen werden.

Sondershausen, 20. Januar 2022
gez. Grimm
Verbandsvorsitzender

Bürgersprechstunde zum geplanten Windpark in Günserode



Die Windpark Kyffhäuserland GmbH und Co. KG bietet zur frühzeitigen Erläuterung der Windparkpläne in der Gemarkung Günserode eine regelmäßige Bürgersprechstunde für alle Interessierten an.

Wann?

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
von 16 bis 17 Uhr
und nach individueller Vereinbarung.

Wo?

Wippertalstraße 33
99707 Kyffhäuserland OT Günserode

Um telefonische **Voranmeldung** und Terminabsprache wird gebeten unter Tel. 0151 589 694 52 oder 0174 341 9759.

Finanzamt Sondershausen

Aktenzeichen: S 3353 - ALS

Bekanntmachung

über die
**Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung
zur Vorbereitung der Grundsteuerreform**
und über die
**Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung
infolge Aktualisierung der Außengrenzen
der Bodenschätzung**

In den Gemarkungen **Bendeleben, Göllingen, Günserode, Rottleben, Seega und Steinhaleben** ist zur Vorbereitung der Grundsteuerreform, in Anlehnung an § 229 Abs. 2 Satz 1 des Bewertungsgesetzes eine Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes erforderlich.

Im Rahmen der Aktualisierung wurden die Außengrenzen der vorliegenden Bodenschätzung aus den Jahren 1952 (Göllingen, Rottleben, Seega, Steinhaleben), 1953 (Günserode) und 2010 (Bendeleben) durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes Sondershausen aktualisiert; inhaltliche Veränderungen an der Bodenschätzung, welche über § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes hinausgehen, wurden nicht vorgenommen.

OFFENLEGUNG

Die vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Datenbestand der Bodenschätzung können Sie als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter (m/w/d) in Karten und Listen auf der Internetseite grundsteuer.thueringen.de einsehen. Die Offenlegung erfolgt vom **01. März 2022** bis zum **31. März 2022** im Internet auf der vorgenannten Internetseite.

Offengelegt werden Differenzkarten und eine Flurstücksliste, in denen die Flächen dargelegt sind, welche als ehemals bodengeschätzte Flächen infolge von Bebauung, Flächenversiegelung, Aufforstung usw. aus den Bodenschätzungsunterlagen ausgeschlossen worden sind (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz). Die Ergebnisse der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die im Rahmen der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung vorgenommenen Veränderungen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke mit Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt

einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Außengrenzen der Bodenschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Auskünfte zur Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung in den oben genannten Gemarkungen sowie zur Offenlegung erteilt Ihnen der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamtes Sondershausen unter der Telefonnummer 0361-57 363 9422.

gez. Wulfing Amtsleitung

Hausanschrift:

Finanzamt Sondershausen, Schillerstraße 6, 99706 Sondershausen

E-Mail-Adresse:

poststelle@finanzamt-sondershausen.thueringen.de

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung des Ergebnisses der Liegenschaftsvermessung

In der Gemeinde Kyffhäuserland, Gemarkung Hachelbich, Flur 7 wurde eine Liegenschaftsvermessung durchgeführt.

Folgendes Flurstück ist von der Liegenschaftsvermessung betroffen:

516/10

Lagebezeichnung: Am Waldbad 4

Die Grenzniederschrift und die dazugehörige Skizze liegt

vom 01.03.2022 - 02.04.2022

in den Räumen der Vermessungsstelle Wilke, Am Elisabethplatz 2, 99706 Sondershausen (Mo-Fr von 08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr) während der angegebenen Zeiten für die Beteiligten zur Einsicht aus. Einsichtnahmen außerhalb dieser Zeiten sind nach telefonischer Absprache unter Tel. 03632-6679890 möglich. Gemäß § 16 Abs. 3 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574), in der jeweils geltenden Fassung, wird durch Offenlegung das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung (Grenzniederschriften, Grenzfeststellungsverträge und die dazugehörigen Skizzen) bekannt gegeben.

Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle Wilke, Am Elisabethplatz 2, 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

SDH, den 26.01.2022

Peter Wilke, ObVI

Gewässerschau im Verbandsgebiet

Der Gewässerunterhaltungsverband Untere Unstrut/Helderbach führt in der Zeit vom **08.03.2022 bis 03.05.2022** 15 Gewässerschauen durch.

Teilnehmer sind die Städte und Gemeinden, Fachbehörden, das TMUEN, Landwirte und interessierte Bürger.

Der Termin für die Gemeinde Kyffhäuserland in den Gemarkungen Badra, Bendeleben, Rottleben, Steinhaleben, Göllingen ist der **24.03.2022**.

Sommerda, 10. Februar 2022

Gewässerunterhaltungsverband

Untere Unstrut/Helderbach

03634-684981

Maik Weise
Geschäftsführer

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Sondershausen

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, führt einen Sprechtag in Sondershausen durch. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen.

Der Sprechtag findet statt am:

**05.04.2022
ab 9:00 Uhr
im Landratsamt Kyffhäuserkreis,
Markt 8 (Sitzungszimmer),
99706 Sondershausen**

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte zuvor einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361/57 3113871 vereinbaren. Unterlagen, etwa Bescheide oder Schreiben der Behörden, die die Anliegen betreffen, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden.

Unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzbestimmungen wird der Bürgerbeauftragte zu Fragen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger beraten sowie Anregungen und Beschwerden aufnehmen. Sollte der Sprechtag aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant vor Ort stattfinden können, führt der Bürgerbeauftragte den Sprechtag alternativ als Videokonferenz bzw. als Telefongespräch durch.

„Im Gespräch mit den Menschen versuche ich, ihre Anliegen zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtag anzubieten, so Herzberg.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos. Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtag sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de

Erhebungsbeauftragte gesucht!

Mit **Stichtag 15. Mai 2022** startet in der Europäischen Union die nächste Bevölkerungszählung, kurz **Zensus 2022** genannt. Im Kyffhäuserkreis werden bis Mitte August 2022 rund 14.000 Personen befragt.

Die Befragung wird durch ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte durchgeführt. Diese erhalten für ihre Tätigkeit eine **steuerfreie Aufwandsentschädigung** in Höhe von ca. **750 EUR**. Bei **flexibler Zeitplanung** sind zur Erfüllung der Aufgabe **ca. 50 Stunden** erforderlich. Es handelt sich um eine leichte Tätigkeit, die auch von Seniorinnen und Senioren erfüllt werden kann.

Wichtigste Voraussetzungen:

Sie sind mindestens 18 Jahre alt und besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft!

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.kyffhaeuser.de/Zensus2022>

Sie haben Interesse an einer Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. **Sie erreichen uns:**

**Landratsamt Kyffhäuserkreis, Dienststelle Artern
Zensus-Erhebungsstelle
Straße der Jugend 8
06556 Artern
Tel: 03632/741 972
e-mail: zensus@kyffhaeuser.de**



Ihr Zensus-Team im Kyffhäuserkreis

Verantwortlich für den Inhalt i.S. d. Thüringer Pressegesetzes:

Dr. Heinz-Ulrich Thiele, Landratsamt Kyffhäuserkreis,

Markt 8, 99706 Sondershausen

Telefon: 03632 / 741 - 110, FAX: 03632 / 741 - 88820,

e-mail: pressestelle@kyffhaeuser.de



Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert

Badra

am 13.03.	Frau Christa Schön	zum 85. Geburtstag
am 14.03.	Frau Inge Günther	zum 85. Geburtstag
am 15.03.	Herrn Kurt Lindner	zum 90. Geburtstag

Bendeleben

am 26.02.	Herrn Erhard Bresler	zum 80. Geburtstag
am 10.03.	Herrn Werner Rückebei	zum 85. Geburtstag
am 12.03.	Frau Angelika Süflow	zum 70. Geburtstag
am 13.03.	Herrn Walter Clasen	zum 70. Geburtstag
am 17.03.	Frau Monika Steikert	zum 70. Geburtstag

Göllingen

am 17.03.	Frau Hannelore Krause	zum 80. Geburtstag
-----------	-----------------------	--------------------

Hachelbich

am 13.03.	Herrn Frank Huke	zum 70. Geburtstag
-----------	------------------	--------------------

Rottleben

am 26.02.	Frau Vroni Dittmann	zum 80. Geburtstag
-----------	---------------------	--------------------



Aus Vereinen und Einrichtungen

Erneute Förderung mit der „Schaf-Ziegen-Prämie“ im Jahr 2022

Die Beweidung mit Schafen und Ziegen ist ein wesentlicher Faktor zum Erhalt der Offenlebensräume der Südharzer Kulturlandschaft. Die durch jahrhundertelange landwirtschaftliche Nutzung in Form von Beweidung und Mahd entstandenen wertvollen Wiesen und Trockenrasen stellen einen unschätzbaren wichtigen Lebensraum für zahlreiche seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten dar.

Das Hotspot-Projekt „Gipskarst Südharz - Artenvielfalt erhalten und erleben“ in Trägerschaft des Landschaftspflegeverbandes Südharz/Kyffhäuser e.V. (LPV) unter Vorsitz von Herrn Egon Primas sieht ein wichtiges Ziel seiner Arbeit für den Artenschutz in der Unterstützung regionaler Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter.

Die Haltung von Schafen und Ziegen wird im Jahr 2022 erneut seitens des Landes Thüringen mit der sogenannten Schaf-Ziegen-Prämie gefördert. Tierhalterinnen und Tierhalter können noch bis zum 31. März 2022 beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine Förderung beantragen. Bei Interesse an einer Förderung über die Schaf-Ziegen-Prämie bietet das Hotspot-Team des LPV Unterstützung bei der Antragstellung an. Dominik Nolte als verantwortlicher Mitarbeiter des Hotspot-Teams berät dazu tierhaltende Betriebe, außerdem ist er Ansprechpartner bei allen Fragen zu den Förderprogrammen KULAP, NALAP, zur Sommerweidehaltung von Rindern sowie zur Förderung von Präventionsmaßnahmen nach der Richtlinie Wolf/Luchs. Er ist

erreichbar unter der Telefonnummer 03631/4966979 oder per E-Mail hotspot-suedharz@lpv-shkyf.de.

Alle wichtigen Informationen zu den Förderbedingungen der Schaf-Ziegen-Prämie sowie die Antragsunterlagen sind auch auf der Website des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz unter dem Link: (<https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/schaf-ziegen-praemie>) zu finden.



Das Projekt „Gipskarst Südharz - Artenvielfalt erhalten und erleben“ wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) sowie durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN), die Stiftung Naturschutz Thüringen (SNT) und den Landkreis Nordhausen gefördert.

Neustart des Kinderkurses

Am 21. Februar, 15:30 Uhr - also gleich nach Ende der Winterferien - startet wieder der Kinderkurs im Panorama Museum ins nächste Halbjahr und erwartet neue kleine Künstler, die Freude am Zeichnen, Malen und Experimentieren haben. Fünf Kinder wurden bereits verbindlich angemeldet, für weitere fünf wäre also noch Platz, denn wegen des geltenden Corona-Abstandsgebots können je Kurs nur 10 Kinder daran teilnehmen. Werden mehr als 10 Kinder angemeldet, wird ein weiterer Kurs an einem anderen Wochentag eröffnet.

Das vergangene Halbjahr stand ganz unter dem Eindruck der vierten Corona-Welle, was nicht nur dazu führte, dass viele Kinder dieses Mal bei den Kurs-Veranstaltungen fehlten, diese Pandemie wurde selbst zum Gegenstand der bildnerischen Auseinandersetzung. Das ist auch insofern wichtig, weil im Herbst dieses Jahres die 12. JugendKunstBiennale stattfindet und natürlich auch Kinder aus dem Kurs sich wieder daran beteiligen möchten. Wenn diese Federzeichnungen vollendet sind, beginnt erst einmal eine Art Grundlagenkurs im Zeichnen. Erkundet wird dabei: Welche grafischen Mittel es zur Darstellung von Linien und Flächen gibt und wie man die Illusion von Dreidimensionalität in der Fläche erzeugt? Was ist eine charaktervolle Linie? Und wie erreicht man in der Zeichnung den Eindruck von Lebendigkeit, von Statik und Bewegung? Sobald es draußen wieder wärmer wird, geht es raus in die Natur. Dort soll dann auch wieder gemalt und vielleicht etwas experimentiert werden. Es ist also klar, dass die Kinder dafür in geeigneter Garderobe erscheinen sollten, denn es kann schon mal passieren, dass die Farbe spritzt und nicht nur die eigene Leinwand trifft oder sich ein Pechvogel auf die eigene Palette setzt und an seinem Hintern auf diese Weise echte Meisterwerke produziert.

Kinder ab dem 2. Schuljahr sind herzlich willkommen. Eltern, die möchten, dass ihr Kind daran teilnimmt, sollten es bitte beim Kursleiter Fred Böhme vorher anmelden (Tel.: 034671-61923 bzw. E-Mail: fred.boehme@panorama-museum.de).

Für alle Neueinsteiger: Der Kurs findet stets montags (außer an Feiertagen und in den Schulferien) zwischen 15:30 und 17:00 Uhr in der museumspädagogischen Werkstatt des Panorama-Museums statt und kostet je Halbjahr 25,- €. Er beinhaltet mindestens 10 Veranstaltungstermine. Kinder aus Bad Frankenhausen (sofern dafür ein Bedarf besteht) können gegebenenfalls durch den Kursleiter 15:00 Uhr am Rastplatz mit den drei Bänken nahe dem Kriegerdenkmal am Stadtpark abholt werden und mit ihm gemeinsam hoch zum Museum wandern. Zum Veranstal-

tungsende 17:00 Uhr müssen die Kinder jedoch von ihren Eltern abgeholt werden. Angemerkt sei noch, dass momentan im Panorama Museum die 3G-Regel gilt und nur teilnehmen darf, wer geimpft, genesen oder getestet ist (Nachweispflicht!) und die Innenräume des Museums nur mit Maske betreten werden dürfen.



Rechteinhaber: Fred Böhme/Archiv Panorama Museum.

Dem Rechteinhaber liegt das schriftliche Einverständnis der Eltern der abgebildeten Kinder zur Veröffentlichung in Presse und Internet vor.

Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung und Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern seit nunmehr 30 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“.

Ferienlager in einer Schule? Keine Bange! strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendfreizeitstätte nicht statt. Zwei Abenteuerspielplätze, ein Riesenkicker, Bolzplatz und der Besuch des Erlebnisbades Mulde sorgen für den besonderen Ferienspaß.

Langeweile kommt auch nicht auf bei Disco, Show- und Spielabenden, Nachtwanderung, Volleyball und Tischtennis. Die Erkundung der erzgebirgischen Natur ist Teil des jeweils siebentägigen Ferienlagers wie auch die Herstellung eines eigenen Souvenirs.

Neue Freundschaften finden sich immer bei den Ferienprogramm der „Grünen Schule grenzenlos“. Geeignet für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 14 Jahren.

Weitere Informationen telefonisch unter 037320 / 8017-14 oder per Mail: info@gruene-schule-grenzenlos.de www.gruene-schule-grenzenlos.de

